

Angaben zum Arbeitszimmer - Formblatt

Beitrag von „abece“ vom 19. Februar 2011 19:31

Vielen Dank für Eure Antworten,

wenn ich es richtig verstehe, dann ist es also zum jetzigen Zeitpunkt so, dass ich in jedem Fall bis zu 1250 Euro absetzen kann - so steht es auf der "Steuertipp"-Seite. Das bedeutet, das FA kann zwar so ein Formular bei mir in den Briefkasten werfen, aber eigentlich ist es unerheblich, ob ich das ausfülle, weil ich - laut jetziger Rechtssprechung - allein aufgrund der Tatsache, dass ich Lehrer bin, mein häusliches Arbeitszimmer (wieder) absetzen kann.

(Das Formblatt ist übrigens von 2004.)

Ach, und dann habe ich ein anderes Formblatt noch dazu auszufüllen - bezüglich der "Geltungsmachung eines Personalcomputers".

Soll ich dazu neu posten, oder soll ich dazu auch gleich hier fragen?

Ich kann ja erstmal hier fragen... Ihr könnt es mir ja sagen, wenn das hier nicht passt:-)

Also das Formblatt will alles haarklein über den PC wissen und was da für Programme drauf sind und wofür ich die nutze und was ich alles genau beruflich damit anfange (oder auch nicht).
Hat das schon jemand von Euch mal ausgefüllt?

Ich habe schon einmal eine PC - über drei Jahre verteilt, aber bei einem anderen Finanzamt - angegeben, und das war gar kein Problem. Wieso wird es das jetzt? Hat sich was rechtlich geändert - oder liegt es daran, dass der PC ca. 500 Euro gekostet hat?

Wie macht Ihr das mit Euren Computern? Was gebt Ihr da konkret an?

Vielen herzlichen Dank nochmal für Eure Antworten!

abece